## Assistierter Suizid: Ethisches Dilemma für Ärzt:innen

Eine von der ARGE Ethik der ÖGARI initiierte Umfrage fünf Monate nach Inkrafttreten des neuen Sterbeverfügungsgesetzes zeigt Stress, Unsicherheit und Unwissenheit unter den befragten Ärzt:innen der ÖGARI und der Österreichischen Palliativgesellschaft (OPG).

Von den insgesamt knapp 1.800 ÖGARI- und OPG-Mitgliedern beteiligten sich 231 Personen (13 %) an der Befragung, mehr als die Hälfte davon mit Zusatzdiplom in Palliativmedizin.

## Ergebnisse der Umfrage

**79** %

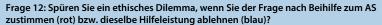
Das neue StVfG wurde am 1.1.2022 überraschend und ohne ausreichende Aufklärung und Diskussionsmöglichkeit für die beruflich involvierten Personen eingeführt. Der weitaus überwiegende Teil der rückmeldenden Ärzt:innen fühlte sich daher auch allseits unzureichend informiert, sowohl vom Gesetzgeber, als auch von ihren Standesvertretungen, den Arbeitgebern (79 %) und den Ethikkomitees der Institutionen.

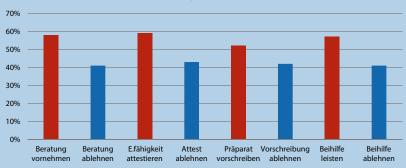
33 %

Die Hälfte der Rückmeldenden gab an, Beratung und Aufklärung zu einer Sterbeverfügung durchführen oder dies anbieten zu wollen. Nur ein Drittel (33 %) wollte eine Stellungnahme zur Beurteilung der Entscheidungsfähigkeit abgeben.

59%

Knapp 60 % der Rückmeldenden gaben ein ethisches Dilemma an, wenn sie Beratung/Aufklärung nach dem StVfG, Attestierung der Entscheidungsfähigkeit, Präparatevorschreibung **durchführen** und direkte Beihilfe leisten (rote Balken). Ca. 40 % der Rückmeldenden gaben ein ethisches Dilemma an, wenn sie dieselben Handlungen **ablehnen** (blaue Balken).





55%

67 % erwarten sich die Einführung von kommerziellen Institutionen, die den AS als Leistungsangebot anbieten; 46 % fürchten die Ausweitung des Gesetzes auf Minderjährige und 55 % die Erweiterung des Gesetzes in Richtung "Tötung auf Verlangen"; 58 % befürchten eine Änderung des ärztlichen Ethos.





Alle Umfrageergebnisse im Detail sowie deren Diskussion durch die Autor:innen Andrea Lenhart, Dietmar Weixler, Eva Schaden, Sonja Fruhwald und Barbara Friesenecker online

